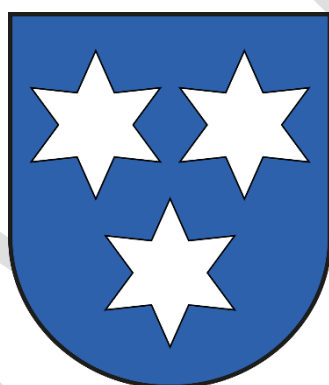


Einwohnergemeinde Uebeschi



Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufenschule an die Einwohnergemeinde Thierachern

Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufenschule

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uebeschi erlässt gestützt auf Artikel 68 des Gemeindegesetzes vom 16.03.1998 und Art. 4 Bst. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Uebeschi vom 07.12.2021 folgendes Reglement:

1 Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

Anschluss

¹ Die Einwohnergemeinde Uebeschi (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Thierachern (Sitzgemeinde) die Aufgabe zur Führung der Oberstufenschule gemäss kantonaler Gesetzgebung, insbesondere der der Volksschulgesetzgebung (VSG) sowie der dazugehörigen Verordnung (VSV).

² Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss kantonaler Gesetzgebung bzw. gemäss Anschlussvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.

³ Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen im Gemeindegebiet Verfügungen erlassen.

⁴ Die Sitzgemeinde übernimmt im Rahmen der Aufgabenerfüllung die Rechnungsführung der Oberstufenschule Thierachern.

Artikel 2

Anwendbares Recht

Die Einwohnergemeinde Uebeschi unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Einwohnergemeinde Thierachern als Sitzgemeinde.

Artikel 3

Organisation

Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde erfolgt über Einsitz in die Bildungskommission Schule Thierachern-Regio.

Artikel 4

Zusammenarbeitsvertrag

Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Thierachern.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

Artikel 6

Aufhebung des bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden andere widersprechende Gemeindebestimmungen aufgehoben.

Das vorliegende Reglement der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE UEBESCHI

Gabriela Bühler
Gemeindepräsidentin

Manuela Zürcher
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 öffentlich aufgelegt worden ist. Innerhalb der gesetzlichen Fristen sind dagegen keine Beschwerden eingereicht worden.

GEMEINDE UEBESCHI

Manuela Zürcher
Gemeindeschreiberin